

August Böckh
**Die Staatshaushaltung
der Athener**

Antiquariat auf Datenträger



**Die Staatshaushaltung
der Athener
von
August Böckh**

Band 1

Digitalisierung
Duehrkohp & Radicke

Edition Ruprecht 2007

Edition  Ruprecht

DEM

SCHARFSINNIGEN UND GROSSHERZIGEN
KENNER DES ALTERTHUMS

BARTOLD GEORG NIEBUHR

ZUM ZEICHEN INNIGER VEREHRUNG

VOM

VERFASSER.

1817.

Vorwort des Herausgebers.

Als mir der Herr Verleger dieses Werkes im Sommer 1880 auf Adolf Kirchhoff's Veranlassung den Wunsch aussprach dasselbe erneuert zu sehen, konnte ich nicht im Zweifel sein, daß dieser Wunsch einem wesentlichen Interesse der Wissenschaft entgegenkam. Da die Vorräte gänzlich erschöpft waren, drohte das Buch eine antiquarische Seltenheit zu werden, während es doch weit davon entfernt ist, nur die Geltung einer historischen Reliquie beanspruchen zu können, sondern bei der lebendigen Weiterarbeit auf dem umfangreichen von ihm behandelten Gebiete auch heute von Niemand entbehrt werden kann. Denn so viele Fortschritte dieser Zweig der Altertumswissenschaft in den 36 seit der Veröffentlichung der vorigen Auflage verflossenen Jahren auch gemacht hat, so ist doch für viele Fragen Böckh's Resultat noch immer gültig, für andere heute noch umstrittene die Berücksichtigung seiner Ansicht notwendig, für immer aber wird die Methode seiner Forschung, vorbildlich und mustergiltig sein müssen, eine Methode, die man am kürzesten so charakterisiren kann, daß jede vorhandene Ueberlieferung auf das peinlichste erwoget, das Urtheil aber zugleich durch eine anschauliche Vorstellung von der Function der lebendigen Kräfte im Staate bestimmt wird.

Ich glaubte die Wahrnehmung zu machen, daß die heutige Forschung auf diesem Gebiete es öfters versäumt hat die geschilderten Vorzüge unseres Werkes auf sich wirken zu lassen, daß mancher bei der Betrachtung des attischen Staatswesens sich allzu ängstlich an den Buchstaben unserer zum größten Theile entweder

abgeleiteten oder parteiichen literarischen Quellen anklammert, ohne ihn durch eine kräftige Vorstellung von der Wirklichkeit lebendig zu machen, mancher wieder die Willkür seiner Phantasie durch objective Erwägung des Überlieferten nicht zu zügeln weiß. Wenigstens zum Teil schien mir diese Wahrnehmung dadurch erklärt zu sein, daß das durch den jedesmaligen Vergleich der angeführten Quellen bedingte intime Studium des Werkes in demselben Verhältniß beeinträchtigt werden mußte als es der heutigen Generation erschwert und ungewohnt geworden ist, diese Quellen in den älteren Drucken aufzusuchen. Ich mußte somit glauben, daß unserer Wissenschaft kein unwesentlicher Dienst erwiesen werden könnte, wenn das Eindringen in ihr Meisterwerk, das auch äußerlich immer unerreichbarer zu werden drohte, durch eine zweckmäßige Neugestaltung erleichtert würde, und da ein besserer Mann für diese Arbeit nicht zur Hand zu sein schien, ließ ich mich zu ihrer Übernahme bereit finden, so wenig ich mir ihre Schwierigkeit und meine Unzulänglichkeit verhehlte.

Der Gedanke war mir von vornherein gänzlich ausgeschlossen, daß ich das Buch umgestalten könnte. Ich fühle mich nicht im Stande ein neues Gebäude von der Wissenschaft des attischen Staatslebens zu entwerfen, und wenn ich über meine Befähigung dazu anders dächte, so würde ich es doch für vermessen halten, an den von dem Meister errichteten Bau Hand zu legen und ihn nach meinem Gutdünken zu verändern. Einem Handbuche gegenüber mag das Verfahren gerechtfertigt sein, daß man mit seinem Inhalte je nach dem Stande der Wissenschaft schaltet; eine grundlegende Darstellung, die in fast unvergleichlicher Weise durch beinahe 70 Jahre den ganzen Wissenschaftsbetrieb auf ihrem Gebiete bestimmt hat, kann nicht als obligater Bestandteil einer Epigonenarbeit nach jedesmaligem Belieben verwendet oder verworfen werden. Auch das war mir nicht zweifelhaft, daß ich das Buch nicht durch kenntlich gemachte Einschaltungen herzurichten versuchen könnte; denn alle derartigen Tragelaphen machen dem Leser, den sie durch gewaltsame Stilverrenkungen zu peinigen genötigt sind, den Genuß des ursprünglichen Textes, trotz seiner Erhaltung, unmöglich: auf eine so äußerliche Weise ist man nicht im Stande aus einem alten Organismus einen neuen zu gestalten, dessen Schein man durch ein solches Verfahren doch hervorbringen will.

Soviel stand mir daher als allgemeiner Grundsatz der Herausgabe fest, daß ich in den Text Böckh's nicht hineinarbeiten könne. Doch schien mir bei den beiden Bänden nicht das gleiche Vorgehen angemessen zu sein; der als der dritte bezeichnete, die im Jahre 1840 erschienenen Seeurkunden, von welchem noch Exemplare vorrätig sind, war von der Absicht der erneuten Herausgabe von vornherein ausgeschlossen. Die beiden Bände sind, so sehr sie sich durch ihren Inhalt gegenseitig fördern, im Grunde zwei verschiedene Bücher: das eine die systematische Darstellung des attischen Staatshaushaltes auf dem breiten Untergrunde der allgemeinen politischen und wirtschaftlichen Zustände, das andere Mitteilung und Erläuterung ausgewählter inschriftlicher Urkunden. Ein anderes Maß der Pietät ist aber offenbar an den abgeschlossenen und organischen Aufbau eines ganzen Wissenschaftsgebietes, ja auch an die Erörterung einer einzelnen, selbst einer nebensächlichen Frage anzulegen; ein anderer an die Mitteilung des dem Verfasser durch die Ueberlieferung Anderer zugekommenen urkundlichen Rohmaterials. Während ich demgemäß zwar die systematischen Erörterungen und die Erläuterungen der Texte im zweiten Bande dem Inhalte des ersten gleichstellen zu müssen glaubte und es auch für geboten erachtete, die von Böckh angenommenen oder gefundenen Lesungen zu bewahren, meinte ich, daß es der Wirksamkeit jenes Bandes nur nützen könne, wenn er von dem befreit würde, was heute ganz überflüssig geworden ist. Zuerst schien mir der erneute Abdruck der Majuskel- oder wie Böckh sie nennt der Grundtexte nicht nötig. Sie waren auch von ihm nur zum Teil beigegeben worden und er war dabei nach Rücksichten der Opportunität verfahren; in der Vorrede zur zweiten Auflage sagt er, daß er bei den Uebergaburkunden der heiligen Schatzmeister vor Eukleides die Grundtexte, die im *Corpus Inscriptionum Graecarum* und in Rangabé's *Antiquités helléniques* enthalten sind, nicht wiederholt habe: heute aber sind die Texte sämtlicher attischen Inschriften im *Corpus Inscriptionum Atticarum* leicht zugänglich. Doch ist der Majuskeltext da beibehalten worden, wo irgend ein äußerer oder innerer Grund dafür sprach, sei es daß die Erläuterung Böckh's zunächst an ihn anknüpft, sei es daß eine zusammenhängende Umschrift von ihm überhaupt nicht gegeben worden ist. Außerdem sind da, wo das Verständniß der Erörte-

rung es irgendwie erheischte, die Böckh vorliegenden Lesarten in Anmerkungen mitgeteilt worden. Fortgeblieben ist sodann die Angabe derjenigen Varianten, die als heute ganz gleichgiltig angesehen werden konnten; doch sind auch diese wieder in allen Fällen erhalten worden, wo es zum vollen Verständniß der Erläuterungen erforderlich war oder wo die Feststellung des Textes besondere Schwierigkeiten bot oder sonst für Böckh's wissenschaftliche Eigenart charakteristisch ist, oder endlich wo die Tilgung weitere stilistische Aenderungen als die Auslassung einzelner Worte nach sich gezogen hätte. Man sieht, daß ich zu Gunsten der Erhaltung des Textes von dem angenommenen Princip der Herausgabe überall da abzugehen bereit war, wo irgend ein Interesse berührt schien, und ich darf hoffen nichts gestrichen zu haben, was für die Erkenntniß der Sache oder der Persönlichkeit Böckh's irgend einen Wert hat. Listen, wie die zu Urkunde X gegebenen, deren Ausfall ich Band II S. 133 Anm. 1 bezeichnet habe, schienen mir hierzu nicht zu gehören. In manchen Nummern ist gar nichts fortgefallen; in allen übrigen sind die Auslassungen mehr oder weniger geringfügig; der bei weitem überwiegende Teil der Verkürzung entfällt auf die Behandlung der Tributlisten in Urkunde XX: das von der sonstigen Norm abweichende Verfahren, das ich überhaupt bei dieser Nummer anwenden zu müssen glaubte, habe ich in der Anmerkung auf S. 338 ff. des zweiten Bandes dargelegt und begründet.

Der Leser erhält also einen nach diplomatischer Treue strebenden Abdruck des Textes, soweit er überhaupt gegeben werden sollte; den des ganzen ersten Bandes in der früheren Vollständigkeit. Es sind dabei nicht bloß alle sprachlichen Eigentümlichkeiten — z. B. die Pluralia die Graben, die Hafn —, sondern auch die Aeußerlichkeiten der Interpunction und Orthographie beibehalten und nur offenbare Druck- oder Schreibversehen, die namentlich in den Citaten nicht ganz selten waren, verbessert worden. Die Seitenzahlen der zweiten Auflage sind am Rande bemerkt; die frühere Bezeichnung der Anmerkungen kenntlich zu machen, fand ich kein probates Mittel, doch wird darin, daß die ehemaligen Buchstaben mit den jetzigen nicht übereinstimmen, eine wesentliche Unbequemlichkeit nicht gefunden werden können, da der Leser nur innerhalb des Raumes einer Seite der vorigen Auflage zu suchen nötig hat. Für den ersten Band schien es nicht unerwünscht, daß

auch die Anführungen nach der ersten Auflage noch ermittelt werden könnten; die Seitenzahlen derselben sind daher in dem Columnentitel jeder Seite, der sie entsprechen, in eckigen Klammern angegeben worden. Die äußere Druckeinrichtung ist insofern etwas verändert als ich sie übersichtlicher zu machen bemüht war. So sind im ersten Bande die Ueberschriften der Bücher und Kapitel, welche nur im Inhaltsverzeichniß gegeben waren, jedem dieser Abschnitte vorgesetzt und als Columnenüberschriften durchgängig wiederholt worden; die Zahl der Absätze, mit denen eine übertriebene Sparsamkeit getrieben worden war, habe ich vermehren zu dürfen geglaubt. Abgesehen hiervon ist die Gestalt des Textes nur durch die Revision der Citate verändert worden, welche vorzunehmen ich als meine selbstverständliche Pflicht angesehen habe. Ich habe sie überall in der Form, in welcher Böckh sie gegeben hat, stehen gelassen — es sei denn, daß ich anstatt falscher Worte und Zahlen die richtigen einsetzen mußte — und in eckigen Klammern [] die Angabe beigefügt, wie sie für den heutigen Leser bequem ist. Böckh war in diesen Anführungen nicht so consequent und so genau wie es heute verlangt wird; hat er eine Stelle zu allgemein bezeichnet, so habe ich die nötige Ergänzung gegeben: so hat er die Berufungen auf das vorliegende Werk selbst nur nach Buch und Capitel bezeichnet, was den Leser häufig zwang, erst noch die Vermittelung des Registers in Anspruch zu nehmen. Von den Citaten aus alten Schriftstellern bedurften die naturgemäße zahlreichsten, die aus den Rednern, dringend der Uniformirung. Böckh führt sie am häufigsten nach den Seitenzahlen Reiske's an, nicht selten auch nach den Seitenzahlen von Einzelausgaben, zuweilen nach Bekker'schen, die Leptinea wieder nach Wolf'schen Paragraphen: diese Buntscheckigkeit ist auf die Angabe der Nummern in der üblichen Folge der Reden und der Paragraphen Bekker's zurückgeführt, indem beide mit arabischen Ziffern, durch Komma getrennt, gegeben sind; eine runde Klammer um die erste Zahl sollte ausdrücken, daß nach meiner Ansicht die betreffende Rede nicht dem Verfasser gehört, dem sie in unseren Handschriften zugeeignet ist. Den Citaten aus Aristophanes sind die Meineke'schen Verszahlen beigefügt worden, denen aus Plutarch die Seiten der Frankfurter, aus Aristoteles der Berliner akademischen Ausgabe u. dgl. m. Bei den Inschriften ist angegeben worden, wo sie

im Corpus Inscriptionum Atticarum oder den andern jetzt maßgebenden Sammlungen zu finden sind. Hat Böckh, anstatt auf die Quellen zu verweisen, nur die Stelle eines Neueren angeführt, in welcher diese Verweisung zu finden ist, so habe ich diese Angabe manchmal gleich im Texte eingeschaltet; z. B. „Salmasius de m. usur. XVII S. 749 [Diodor 1, 79]”.

Ich bemerke ausdrücklich, daß ich die Citate aus den Alten alle nachgeschlagen habe; nur in ganz verschwindenden Ausnahmefällen ist es unterblieben, da ich des nötigen Buches nicht zur rechten Zeit habhaft werden konnte. Die Anführungen der Neueren habe ich reichlich und überall da wo es zur Controle der Erörterung erforderlich scheinen konnte nachgesehen, doch hielt ich mich zu einer durchgehenden Revision auch dieser Citate nicht verpflichtet. Bei den Anführungen aus Böckh's eignen Abhandlungen ist die Concordanz aus seinen Kleinen Schriften vermerkt, ebenso auch bei den übrigen Neueren, deren Arbeiten seitdem zu Sammlungen vereinigt worden sind.

In spitze Klammern () sind diejenigen Einschaltungen gesetzt worden, die Böckh selbst zum Verfasser haben. So die „Verbesserungen und Nachträge”, die er unter dieser Ueberschrift vereint mit dem Register zum ganzen Werke in einem besonderen Hefte der zweiten Auflage beigegeben hatte; ferner in dem Abschnitt über die Staatsschreiber die entscheidenden Sätze aus seiner späteren Revision dieser Frage (s. hierüber Band II S. 53* Anm. 340) und in der Behandlung der Tributlisten diejenigen Stellen, die in einem der fortgefallenen Abschnitte standen, aber der Erhaltung wert waren (vgl. Bd. II S. 339 Anm.). Ueberall ist bei diesen Zusätzen bemerkt worden, woher sie stammen; fehlt diese Angabe, so ist die in spitzen Klammern stehende Einschaltung aus Böckh's Handexemplar der zweiten Auflage entnommen worden, welches die Familie des Verfassers dem Herausgeber gütigst zur Verfügung gestellt hat. Was in diesem Exemplar an den Rand geschrieben oder auf besonderen Blättern und Zetteln eingelegt war, ist mitgeteilt worden soweit es irgend ratsam erschien; manches, was sich zur Aufnahme in den Text nicht eignete oder eine stilistische Aenderung desselben erfordert hätte, hat in meinen Anmerkungen eine Stelle gefunden. Wenn auch diese Sätze meist nur den Charakter des Zufälligen und Aphoristischen

tragen, so ist doch manches Wertvolle und Bezeichnende darunter; das Wesentlichste möchte die Bd. I S. 414 Anm. a abgedruckte Erörterung über die *προσκαταβλήματα* sein, die vollkommen druckreif ausgearbeitet erscheint.

Die Möglichkeit sich des alten Buches in wirklicher Nacharbeit zu bemächtigen, ist durch diese redactionellen Maßnahmen, wie ich hoffen darf, wesentlich erleichtert worden, aber damit war dem Bedürfnisse des heutigen Lesers, der es zur Einführung in das Gebiet oder zur weiteren Forschung benutzen will, noch nicht Genüge geleistet. Ein solcher wird wünschen müssen, möglichst überall auf die Bereicherungen hingewiesen zu werden, welche unsere Kenntniß durch die Vermehrung des Materials und die emsig betriebene Forschung seit Böckh erfahren hat, und da nach meiner Ueberzeugung Textänderungen unzulässig waren, so konnten diese Hinweise nur in Form von Anmerkungen gegeben werden. Gewiß ist es auch auf diesem Wege unmöglich ein einheitliches Ganzes zu bieten, das vielmehr aus Text und Anmerkungen sich zu combiniren der eigenen Tätigkeit des Lesers überlassen bleibt, indem der Herausgeber zur Gestaltung des veränderten Bildes nicht mehr als das zubereitete Material liefern kann: er erweckt aber auch nicht den Schein einer weitergehenden Absicht. Gewiß unterbrechen auch die Anmerkungen dem Leser den ästhetischen Genuß des Urtextes; aber wo er diesen Genuß sucht, ist es ihm unbenommen die Anmerkungen ungelesen zu lassen: Böckh's Buch zu wissenschaftlicher Weiterarbeit benutzen vermag doch offenbar nur, wer sich überall nach dem was seitdem gefunden worden ist umtut, und so kann es nur eine Erleichterung sein, wenn er die notwendigsten Fingerzeige gleich bei der Hand findet. Für den ersten Band war es typographisch nicht tunlich, meine Anmerkungen als Fußnoten dem Texte anzufügen; um die Unbequemlichkeit des Hin- und Herblätterns zu vermeiden, habe ich sie hinter dem zweiten Bande mit besonderer Paginirung angeordnet: sie sind durch fortlaufende Ziffern bezeichnet worden. Da zum zweiten Bande Böckh selbst keine einzige Anmerkung gegeben hat, ließen sich in diesem die meinigen am Fuße des Textes anbringen; hier wäre auch, da es sich zum guten Teil um Berichtigungen von inschriftlichen Lesungen handelt, jede andere Anordnung sehr lästig gewesen.

Die Absicht meiner Anmerkungen war, alles zu ergänzen und zu berichtigen wozu ich im Stande war, jedoch nur die concreten Erörterungen, nicht allgemeine Urtheile und Auffassungen; auch habe ich mehr zufällig Herangezogenes und für den Gegenstand der Darlegung Irrelevantes öfters, um nicht kleinlich zu sein, mit Absicht unberichtigt gelassen. Ich habe mich bemüht, für jede meiner Anmerkungen den zweckmäßigsten Standort zu finden und habe sie öfters so eingerichtet, daß ich an verwandten Stellen nur zu verweisen brauchte; solcher Verweisungen habe ich so viele wie möglich gegeben. Es ist häufig vorgekommen, daß sowol innerhalb einer Erörterung zu einzelnen Punkten als auch am Schlusse zum Gesamtergebnisse Anmerkungen gegeben werden mußten, wodurch man sich nicht beirren lasse. Uebelstände bringt die Commentirung, wie sie vorgenommen worden ist, für den Benutzer gewiß mit sich; mein Streben konnte nur dahin gerichtet sein, ihm keine weiteren zu bereiten als er der Natur der Sache nach notwendig auf sich nehmen muß.

In Bezug auf die Anmerkungen zum zweiten Bande habe ich noch besonders darauf aufmerksam zu machen, daß die Verbesserungen der Lesungen und Ergänzungen überall, wo nicht anders angegeben ist, dem Corpus Inscriptionum Atticarum entnommen sind. Folgt die Widerlegung einer von Böckh in den Erläuterungen der Inschriften geäußerten Ansicht von selbst aus der bloßen Berichtigung der Lesung, so ist meist nichts weiteres angemerkt worden; ebenso sind die auf falschen Lesungen beruhenden Uebersetzungen neben jenen nicht auch noch berichtigt. In den Berichtigungen der Uebergab-Urkunden, die bekanntlich sich eine aus der anderen besser erhaltenen ergänzen, habe ich die Stellen hinzugefügt, aus denen die vollkommene Lesung bekannt geworden ist. Bei einigen Stücken, namentlich den unter No. XIV 12 vereinigten, erschien es überflüssig, den ganzen jetzt ermittelten Wortlaut mitzuteilen, für welchen auf das Corpus Inscriptionum Atticarum verwiesen werden muß.

Um die Kenntniß der neueren wissenschaftlichen Literatur habe ich mich redlich bemüht, doch darf ich bei meinen durch sehr reichliche und sehr verschiedenartige Obliegenheiten dafür ungünstigen Verhältnissen kaum hoffen, daß mir nicht trotzdem manches Brauchbare entgangen sein sollte. Es ist aber nicht

immer aus meinem Schweigen der Schluß zu ziehen, daß ich eine Arbeit nicht gekannt habe, denn ich wollte kein Repertorium der Literatur liefern, sondern nur diejenigen Schriften anführen, welche die Sache wirklich gefördert haben. Soweit mir die Literatur bis zum Abschluß eines jeden Bogens bekannt geworden ist, habe ich sie benutzt, wollte aber nicht zu Anmerkungen noch Nachträge geben. Wo ich aus Anderen geschöpft habe, ist es überall gewissenhaft vermerkt; oft habe ich eine von mir gebilligte Ansicht mit den Worten ihres Urhebers angeführt. Deutlich tritt in meinen Anmerkungen hervor, daß die Wissenschaft vom attischen Staate Niemand seit Böckh mehr verdankt als den Bearbeitern der neuen akademischen Inschriftensammlung. Manche Arbeit neuerer und älterer Autoren, die ich gern benutzt hätte, war mir nicht zugänglich: ein auswärts lebender Gelehrter ahnt gar nicht, wie schwer, ja wie unmöglich es oft in der Reichshauptstadt ist, die zu einer wissenschaftlichen Arbeit notwendigen Bücher zu erlangen. Da auch in der Königlichen Bibliothek das Verleihsystem herrscht, das für kleinere Verhältnisse und einen wenig umfangreichen, einander zugänglichen und bekannten Interessentenkreis angebracht sein mag, und die Bücher an viele gerade der eifrigsten Benutzer sogar auf sehr lange Zeit verliehen werden, so beruht es nur auf Zufall, in welchem Grade man des unerläßlichen literarischen Materials habhaft wird, und es kann geschehen, daß man ein vielleicht nur ein einziges Mal in Berlin vorhandenes Buch in allen Stadien seiner Arbeit immer vergeblich einzusehen sich bemüht.

Ich habe mich in meinen Anmerkungen der möglichsten Kürze beflissen, wie es nicht bloß meiner Neigung, sondern auch dem Charakter solcher unorganischen Zusätze entspricht. Daß ich den Schein erweckt haben könne, als wollte ich Böckh, indem ich ihn tausend Mal berichtigen mußte, meistern, fürchte ich nicht; ist mir doch bei diesem schrittweisen Nacharbeiten seine wissenschaftliche Persönlichkeit nur immer imponirender geworden. Der Gang seiner Untersuchung pflegt gleichsam der zu sein, daß er nach jedem Schritte, den er getan hat, erst stehen bleibt, um nach allen Seiten Umschau zu halten, ob irgend ein Angriff auf seine Position möglich ist; den nächsten Schritt tut er dann nicht eher, bis er alle Einwände, die ihm denkbar sind, nach der Reihe beseitigt

zu haben glauben kann; er irrt, da er ein Mensch ist, aber niemals ohne daß er den Weg, der ihn zu seinem Irrtum geführt hat, mit völliger Offenheit darlegt. Ich habe es mir in einem Falle, wo ich seine Ausführungen berichtigen mußte, nicht versagen können, dem persönlichen Anteil an dem Autor, mit dem meine Arbeit mich erfüllt hat, auch einmal Ausdruck zu geben und auf den subjectiven Wert einer objectiv nicht völlig gelungenen Untersuchung hinzuweisen (S. 109* Anm. 746); in einem ähnlichen Falle konnte ich mich der Worte bedienen, mit denen Ulrich Köhler Böckh und sich selbst geehrt hat, als ihm das urkundliche Zeugniß über eine Tatsache zufiel, welche Böckh ohne Zeugniß zwar nicht richtig zu finden, aber doch auf dem richtigen Wege zu suchen vermocht hat (Bd. II S. 385 Anm. 1). Solche Hinweise konnten nur ganz ausnahmsweise gegeben werden; wer aber die Anmerkungen aufmerksam mit dem Texte zusammenhält, wird ein gutes Stück von einer Charakteristik Böckh's darin immanent finden. Er wird auch erkennen, wo selbst dieser großen wissenschaftlichen Natur ihre Grenzen gesteckt waren. Vor Allem fällt in die Augen, daß ihm die Uebung philologischer Kritik, obwol er auch darin zuweilen Hervorragendes leistet, nicht in Fleisch und Blut übergegangen war, so daß er bald wesentliche Interpretationsfehler selbst begeht, bald die von seinen Vorgängern, unter denen ihm mit Recht keiner so hoch stand wie Heraldus, begangenen nicht bemerkt, bald sich um die handschriftliche Gewähr des Textes, den er heranzieht, gar nicht kümmert.

Der Polemik habe ich mich fast ganz enthalten; der Grund, der mich veranlaßt hat abweichende Meinungen anzuführen, ist meist die Achtung vor ihren Urhebern gewesen. Ich hätte auch viel zu tun gehabt, hätte ich alle auf diesem Gebiete vorgebrachten haltlosen Ansichten widerlegen oder Böckh gegen alle unbegründeten Ausstellungen verteidigen wollen: er steht zu hoch als daß dies nötig wäre. Daß ich gegenüber besonders leichtfertigem Widerspruch des Schweigens auch einmal satt geworden bin, wird man mir hoffentlich nicht zum Vorwurf machen. An einer Stelle habe ich, mit Widerstreben, die Gelegenheit benutzt meine eigne Sache zu führen, in der Frage der Antidosis: ich befand mich in einer Zwangslage, da ich meine Meinung von der völligen Nichtigkeit der gegen mich ergangenen Replik aussprechen mußte, aber

durch den bloßen Ausdruck dieser Ueberzeugung ohne auch nur andeutende Ausführung mir bei denen nicht zu nützen hoffen konnte, auf welche die Darlegungen meines Gegners überhaupt Eindruck zu machen im Stande waren. Ich glaubte aber nichts versäumen zu dürfen, was der nach meiner festen Ueberzeugung längst gefundenen richtigen Lösung einer Frage zum Siege verhelfen kann, die wenigstens in den öffentlichen Aeufserungen hartnäckig verkannt worden ist. Seit dem Druck jener Anmerkung hat sich freilich zu meiner Freude ein so einsichtiger Forscher wie Busolt auf meine Seite gestellt (Griech. Geschichte Bd. I S. 530 Anm. 3).

Dafs meine Arbeit mühselig war und viele Entsagung forderte, wird keiner Versicherung bedürfen; man wird mir glauben, dafs es leichter gewesen wäre manchen Abschnitt neu zu schreiben, als ihm durch Anmerkungen aufzuhelfen. Welchen Takt und welches Geschick ich in denselben bewiesen habe, werden die Sachkenner zu beurteilen haben: wer sich klar macht, wie aufreibend und zerstreuend die rein äußerliche Arbeit, besonders die Identificirung der Citate war, wird vielleicht die Mängel, die meinen Zusätzen anhaften, milder anzusehen geneigt sein.

Der Benutzung des Werkes wird das vortreffliche Register wesentlich zu Statten kommen, das ursprünglich von Friedrich Spiro reichhaltig und zweckmäfsig angelegt, für die gegenwärtige Auflage von Herrn Dr. Edmund Bayer aufs Gründlichste revidirt und noch sehr erheblich verbessert und vermehrt worden ist. Die „Seurkunden“ sind in das Register eingeschlossen geblieben; die „Verbesserungen und Nachträge“, die zu denselben in dem schon erwähnten Hefte von Böckh gegeben waren, hat der Herr Verleger unter Einfügung der in Böckh's Handexemplar enthaltenen Randbemerkungen besonders abdrucken und den noch vorhandenen Exemplaren beilegen lassen.

Dem Herrn Verleger wird man mit mir Dank wissen, dafs er meinem Wunsche statt gab, das Werk mit einem Bildniß seines Verfassers zu schmücken und die Ausführung desselben in die bewährte Hand des Herrn Ludwig Otto in Dresden zu legen. Mancher hätte vielleicht lieber die Züge des alten Böckh, die er selbst noch gekannt hat, in diesem Buche begrüßt; es schien aber angemessen die Bestimmung der Vorlage der Familie Böckh's zu überlassen, in deren Tradition die gewählte als besonders gelungen gilt.

Es ist eine Lithographie von Jentzen, der eine etwa zur Zeit der ersten Abfassung dieses Werkes von J. Wolff nach der Natur genommene Zeichnung zu Grunde liegt. Wer genau zusieht, wird in den ebenso imponirenden wie freundlichen Zügen dieses Bildes, so fremd sie zunächst erscheinen mögen, das Wesentliche von den seiner Erinnerung vertrauten Formen des gealterten Mannes unschwer wiederfinden.

So möge denn im hundertsten Jahre nach Böckh's Geburt sein Meisterwerk von neuem hinausgehen und auch in seiner verjüngten Gestalt fortfahren unserer Wissenschaft Förderung, seinem Verfasser Ruhm zu schaffen.

Berlin, im Februar 1886.

Vorerinnerungen

zur ersten Ausgabe.

Die Kunde der Hellenischen Alterthümer steht noch in ihren Anfängen: großer Stoff ist vorhanden, die meisten wissen ihn nicht zu gebrauchen. Wenige Gegenstände sind genügend abgehandelt, weil wer Einzelnes einigermaßen erschöpfen will, das Ganze kennen muß: ein Entwurf des Ganzen, mit wissenschaftlichem Geiste und umfassenden Ansichten gearbeitet, und nach festen Begriffen geordnet, nicht wie die bisherigen ein roher und unzusammenhängender Wust, nicht von einem Zusammenträger, sondern einem Forscher und Kenner, ist um so mehr ein Bedürfnis des gegenwärtigen Zeitalters, jemehr sich die Masse der Alterthumsgelehrten, der jüngern vorzüglich, in einer an sich keinesweges verächtlichen, aber meist auf das Geringfügigste gerichteten Sprachforschung und kaum mehr Wort- sondern Silben- und Buchstabenkritik selbstgenügsam gefällt, bei welcher die ächten Philologen früherer Jahrhunderte ihre Beruhigung nicht gefunden hatten und wodurch diejenigen, die ihrem Namen zufolge des Eratosthenes Nachfolger, im Besitz der ausgebreitetsten Kunde sein sollten, in der Form untergehend zu vornehmen Grammatisten einschrumpfen, und unsere Wissenschaft dem Leben und dem jetzigen Standpunkte der Gelehrsamkeit immer mehr entfremden. Aber ehe es möglich ist jenes Bedürfnis gründlich zu befriedigen, müssen einzelne Theile

nach einem nicht zu kleinlichen Maßstabe bearbeitet werden. Ein Beitrag hierzu sei dieses Werk über einen selten berücksichtigten Gegenstand der Alterthumskunde; sollte es manchen zu groß scheinen, so tröstet den Verfasser das Bewußtsein, soviel nach Kürze gestrebt zu haben als Klarheit und Umsicht erlaubten, und sich selbst scheint er eher durch Gedrängtheit, welche leicht Härten und schroffe Übergänge erzeugt, und durch Zusammenfassen mannigfacher und schwieriger Untersuchungen in einem verhältnißmäßig geringen Raume, als durch Weitschweifigkeit dem Tadel ausgesetzt zu sein. Gänzliche Vollständigkeit ist kaum erreichbar: um Wichtiges nicht zufällig zu übersehen, ist die Herausgabe nicht übereilt, sondern wenigstens die Hälfte der Horazischen Frist ausgehalten worden. In der Darstellung suchte der Verfasser die Mittelstraße zwischen geschichtlicher Forschung und Erzählung zu halten, verzichtend jedoch auf Glätte und Flüssigkeit der Rede, welche nicht in eines Jeden Weise liegt, und wie die unübertrefflichen alten Muster lehren, kein nothwendiges Erforderniß eines guten Vortrages ist. Die Schreibart der Hellenischen Namen ist, zumal in den ersten Bogen, hier und da ungleich geworden; auch haben sich einige andere Fehler nicht vermeiden lassen, wovon nur die bedeutendern nebst wenigen Zusätzen am Schlusse angezeigt worden sind; geringere wird der Leser selbst verbessern.

Die Inschriften sind von den Neuern, zumal in unserm Vaterlande sehr vernachlässigt worden, ungeachtet nur nach einer umfassenden Sammlung derselben die innere Geschichte des Hellenischen Volkes dargestellt werden kann. Was in den Beilagen von solchen zum Theil noch nicht herausgegebenen Urkunden mitgetheilt worden, ist in Schriftzeichen gedruckt, welche der Steinschrift näher kommen als die gewöhnlichen, und zuerst von E. D. Clarke in seinen Reisen und dem Werklein über die nach Cambridge gekommenen Inschriften angewandt sind. Die Preussische Akademie der Wissenschaften hat sie für die Sammlung der Inschriften verfertigen lassen, welche sie mit Genehmigung des jede nützliche Unternehmung fördernden Ministeriums auf öffentliche

Kosten unternommen hat, und dem mit jenem Werke vorzüglich beschäftigten Verfasser gestattet, dieselben hierbei gleich zu gebrauchen: welches mit gebührendem Dank anerkannt zu werden verdient. Insonderheit die Betrachtung dieser Urkunden, aber auch die gesammte Untersuchung über das Finanzwesen der Hellenen zwingt uns mit dem Homerischen Sänger auszurufen:

Unser Wissen ist nichts; wir horchen allein dem Gerüchte.

Berlin im Mai 1817.

Vorerinnerungen

zur zweiten Ausgabe.

Bereits vor funfzehn Jahren war der Verfasser veranlaßt, das vorliegende Werk neu herauszugeben. Er begann damals eine Durchsicht desselben zu diesem Zwecke, gerieth aber dabei in metrologische Untersuchungen, welche ihn so fesselten, daß ihm unter den Händen das besondere Buch über Maße und Gewichte entstand, welches im Jahre 1838 erschienen ist. Eine weitere nothwendige Vorarbeit für die neue Ausgabe der Staatshaushaltung der Athener war die Behandlung der einige Jahre vorher ausgegrabenen Urkunden über das Seewesen, welche im Jahre 1840 bekannt gemacht worden sind. Bis zum Jahre 1845 hielten den Verfasser andere Beschäftigungen ab, Hand an die neue Ausgabe zu legen; dann fing er an die seit Erscheinen des ersten Bandes des Corpus Inscriptionum Graecarum, vorzüglich die von Rangabé in seinem verdienstlichen Werke herausgegebenen Attischen Inschriften durchzuarbeiten, aus welchen Stoff für den Gegenstand zu entnehmen war. Zwei derselben sind in der Abhandlung „über zwei Attische Rechnungsurkunden“ in den Schriften der Akademie der Wissenschaften vom Jahre 1846 besonders erläutert und werden hier nicht wiederholt. Nach Beendigung dieser Vorarbeiten hat der Verfasser die vier Bücher von der Staatshaushaltung nebst den Beilagen, großentheils unter den ungünstigsten Zeitumständen, verbessert und hier und da erweitert. Hierbei sind, aufser den kleinen Bemerkungen des Englischen Übersetzers Hrn. G. C. Lewis, die neueren Forschungen, wenn auch nicht überall darauf verwiesen ist, so benutzt, daß soviel wie möglich die ursprüngliche Fassung bestehen blieb, nicht aber ist die Umarbeitung bis zu dem Grade

gesteigert worden, als ob das Werk ganz von neuem geschrieben würde: weshalb denn auch manches, was zur Bestätigung oder Erweiterung des Gesagten aus späteren Forschungen anderer hinzugefügt werden konnte, absichtlich nicht hinzugefügt ist: doch wird der Augenschein lehren, daß vieles umgestaltet, vieles zugesetzt worden, wie es nach einem vollen Menschenalter, welches seit dem ersten Erscheinen des Werkes verflossen, erwartet werden muß. Manche Einwendungen, die der Verfasser nicht begründet fand, sind übergangen, andere unerwähnt durch bestimmtere Fassung beseitigt, die wahren befolgt, wenige ausdrücklich widerlegt worden. Die bedeutendste Umwandlung haben die Beilagen erfahren. Diese umfaßten in der ersten Ausgabe einundzwanzig Nummern; dieselbe Zahl ist auch hier beibehalten, aber unter den einzelnen Nummern häufig ganz anderes begriffen. Diejenigen Stücke, welche aus der früheren Ausgabe in die vorliegende, wenn auch mit bedeutenden Veränderungen oder starker Vermehrung, herübergenommen worden, sind meistens mit denselben Ziffern wie früher bezeichnet, damit die darauf bezüglichen Anführungen, besonders in dem *Corpus Inscriptionum Graecarum*, aber auch in den Schriften anderer Gelehrten, auch noch für diese Ausgabe gelten könnten: an die Stelle ausgeworfener Stücke sind andere gesetzt; hierbei konnte eine Anordnung nach der Zeit nicht befolgt werden, die auch in der früheren Ausgabe nicht durchweg beobachtet war. Die Gründe der Weglassung einiger Stücke zu entwickeln, die Wahl der neuen zu rechtfertigen, den Inhalt der Nummern beider Ausgaben genau zu vergleichen, hält der Verfasser für überflüssig, und er bemerkt hierüber nur Folgendes. Die Beilagen XX und XXI der ersten Ausgabe verdienten damals ihre Stelle; nach ihrer Aufnahme in das *Corpus Inscriptionum Graecarum* [1584. 1845] konnten sie füglich wegbleiben, und sind durch andere sehr wichtige Stücke ersetzt, welche die nächste Beziehung auf die Finanzen Athens haben, namentlich durch die Tributlisten, die hier neu bearbeitet erscheinen. Für Beilage X, welche die Übergab-Urkunden der Schatzmeister von der Burg aus den Zeiten

vor Euklid begreift, bildet zwar die entsprechende Nummer der alten Ausgabe nebst N. XI ebenderselben die Grundlage, welche damals zu geben allein möglich war; nachdem aber mittlerweile viele solcher Urkunden ans Licht gekommen und dennoch weder im *Corpus Inscriptionum Graecarum* noch bei Rangabé alle zusammengefaßt sind, so schien es angemessen, alle übersichtlich zusammenzustellen, jedoch ohne die in den bezeichneten Werken schon enthaltenen Grundtexte zu wiederholen. Von andern Inschriften sind nicht wenige, die allerdings eine Stelle unter den Beilagen einzunehmen geeignet waren, dennoch nicht aufgenommen, weil sie der Verfasser schon anderwärts ausführlich behandelt hat. Übrigens ist ein großer Theil des zweiten, die Beilagen enthaltenden Bandes früher als der erste gedruckt; daher Einiges, dessen Benutzung im zweiten Bande man erwarten könnte, nicht mehr berücksichtigt werden konnte. Sowohl in den Büchern von der Staatshaushaltung als in den Beilagen sind die Seitenzahlen der alten Ausgabe, soweit die Texte noch übereinstimmen, am Rande der neuen vermerkt, damit die in vielen Schriften und namentlich in dem Buche über die Urkunden vom Seewesen vorkommenden, nach jener gemachten Anführungen auch auf diese paßten. Bei der Herausgabe der genannten Urkunden vom Seewesen ist gleich Anfangs darauf gerechnet worden, daß sie einen Theil der neuen Ausgabe der Staatshaushaltung der Athener bilden sollten; jenes Werk ist daher jetzt unverändert, auch mit Beibehaltung des Jahres seines Erscheinens, als dritter Band der Staatshaushaltung, den beiden ersten beigegeben. In den einschlagenden Theilen der Staatshaushaltung ist auf dieses Urkundenbuch in der Art Bezug genommen, daß Wiederholungen, soweit es immer möglich war, vermieden wurden. Das Register, welchem wenige Verbesserungen und Nachträge zu dem ganzen Werke, vorzüglich aber zu dem dritten Bande voraufgehen, hat mit diesen zusammen einen besondern Titel erhalten, um nach Belieben abge sondert oder dem dritten Bande angefügt werden zu können.

Berlin im Januar 1850.

Inhalt.

Erstes Buch.

Vom Preise, Lohne und Zins in Attika.

	Seite
1. Einleitung	1
2. Inhalt dieses Buches. Gold und Silber der Maßstab der Preise	4
3. Allmälige Mehrung des edlen Metalls	5
4. Vom Silbergeld, besonders vom Silbertalent	15
5. Von den Goldmünzen und dem Goldtalent	28
6. Preis des Goldes und anderer Metalle gegen das Silber	38
7. Bevölkerung von Attika	42
8. Landwirthschaft und Gewerbe	52
9. Handel	59
10. Wohlfeilheit im Alterthum	77
11. Ländereien. Bergwerke	79
12. Häuser	82
13. Sklaven	85
14. Vieh	92
15. Getreide und Brod	97
16. Wein, Öl, Salz, Holz	123
17. Mahlzeit; Obsonium: Fleisch, Vögel, Fische, Gemüse, Honig und dergleichen mehr	127
18. Kleider, Schuhe, Salbe	132
19. Allerlei Geräte, Waffen, Schiffe	134
20. Welche Summe zum Lebensunterhalt erforderlich war, und Verhältniß derselben zum Volksvermögen	141
21. Lohn	148
22. Zins, Wechsler; Landzins	156
23. Seezins oder Bodmerei	166
24. Miethe und Pacht	175

Zweites Buch.

Von der Finanzverwaltung und den Ausgaben. Seite

1.	Ob die Finanzen in den Staaten des Alterthums dieselbe Wichtigkeit hatten wie in neuern Zeiten	181
2.	Inhalt unserer Untersuchungen	186
3.	Höchste Behörde für Finanzgesetzgebung und Finanzverwaltung: Volk und Rath. Vorbereitende Finanzstellen	187
4.	Apodekten	193
5.	Schatzmeister der Göttin und der andern Götter	195
6.	Schatzmeister der öffentlichen Einkünfte oder Vorsteher der Verwaltung. Untergeordnete Kassen für die Verwaltung	200
7.	Hellenotamien; Kriegskasse, Theorikenkasse	217
8.	Schreiber, Gegenschreiber, Rechnungskammer und Rechnungswesen	226
9.	Ob ein regelmäßiger Überschlag und Vergleichung der Ausgaben und Einnahmen stattgefunden habe. Von den Arten der Ausgaben	253
10.	Bauwerke	254
11.	Polizei; Skythen	262
12.	Fcier der Feste und Opfer	265
13.	Spenden an das Volk	274
14.	Sold der Volksversammlung und des Rathes	287
15.	Sold der Gerichtshöfe	295
16.	Über andere Besoldete	302
17.	Armenunterstützung	308
18.	Öffentliche Belohnungen	313
19.	Waffen, Schiffe, Reiterei	315
20.	Ohngefährer Überschlag der regelmäßigen Ausgaben. Von den außerordentlichen Ausgaben im Allgemeinen	320
21.	Kriegesmacht der Athener	321
22.	Sold und Verpflegung	340
23.	Ausrüstung der Flotte und Geschütz. Belagerungen	358
24.	Überschlag der Kriegskosten, mit Beispielen	359

Drittes Buch.

Von den ordentlichen Einkünften des Athenischen Staates.

1.	Arten der öffentlichen Einkünfte in den Hellenischen Freistaaten .	366
2.	Gefälle von Ländereien, Häusern und ähnlichem Eigenthume des Staates, der Gemeinen und Tempel	372
3.	Von den Bergwerken	377
4.	Von Zöllen: Funzigstel	382
5.	Muthmaßungen über Hafenzoll. Hundertstel. Marktgefälle	388
6.	Zwanzigstel. Zehntel: Verschiedene Arten des letzteren	395
7.	Personen- und Gewerbesteuern: Schutzgeld, Standgeld, Sklavensteuer, Hurensteuer und dergleichen	400

	Seite
8. Allgemeine Bemerkungen über diese Gefälle, besonders ihre Erhebung und Zahlung an den Staat	405
9. Gericht- und Strafgerichte, Prytaneien, Parastasis	415
10. Succumbenzgelder bei Appellationen; Parakatabolie; Epobelie	430
11. Von den Bußen (τιμῆματα) im Allgemeinen	439
12. Beispiele der verschiedenen Geldbußen	444
13. Von den öffentlichen Schuldnern	456
14. Von der Einziehung des Vermögens	465
15. Tribute der Bundesgenossen, Entstehung derselben und des Bundesgenossenverhältnisses. Betrag der Tribute vor der Anarchie	468
16. Von den Bundesgenossen vor der Anarchie	475
17. Von den Tributen und Bundesgenossen nach der Anarchie	491
18. Von den Kleruchien	499
19. Summe der jährlichen Einkünfte	509
20. Geschichte des Schatzes	517
21. Von den Staatsleistungen oder Liturgien im Allgemeinen, besonders den regelmäßigen	533
22. Choregie	539
23. Gymnasiarchie; Stammspeisung oder Hestiasis	548

Viertes Buch.

Von den außerordentlichen Einkünften des Athenischen Staates und den besondern Finanzmaßregeln der Hellenen.

1. Inhalt dieses Buches. Von der Vermögensteuer im Allgemeinen	555
2. Von den Quellen des Wohlstandes in Attika und der öffentlichen Sorge für denselben	558
3. Einzelne Beispiele vom Vermögen der Attischen Bürger, und von der Vertheilung des Volksvermögens unter der Masse derselben	560
4. Genauere Bestimmung des Attischen Volksvermögens	571
5. Von der Schatzung. Älteste Verfassung in Bezug auf die Finanzen; Solonische Schatzung und deren Veränderungen bis auf Nausinikos	578
6. Kataster: Grundkataster, allgemeiner Vermögenskataster	594
7. Schatzung unter Nausinikos	599
8. Der wievielte Theil der Schatzung und des Vermögens als außerordentliche Steuer erhoben wurde, mit Anwendung auf die Vermögensteuer unter Nausinikos	605
9. Symmorien der Vermögensteuer seit Nausinikos. Vom Steuervorschufs und von anderem auf die Steuerzahlung bezüglichen	609
10. Von den Steuern und Liturgien der Schutzverwandten	623
11. Von der Trierarchie im Allgemeinen	628

	Seite
12. Erste Form der Trierarchie oder die Trierarchie Einzelner. Zweite Form der Trierarchie, oder die Trierarchie theils Einzelner, theils zweier Syntrierarchen von Olymp. 92, 1 bis Olymp. 105, 3	636
13. Dritte Form der Trierarchie: Syntelien und Symmorien, von Olymp. 105, 4 bis Olymp. 110, 1	647
14. Vierte Form, Trierarchie nach der Schatzung durch das Gesetz des Demosthenes, von Olymp. 110, 1 an	661
15. Allgemeine Anmerkungen über die Kosten der Trierarchie	669
16. Vom Umtausch	673
17. Geldverlegenheit, Subsidien, Beute, Preisen, Contributionen, freiwillige Beiträge	683
18. Anleihen	687
19. Münzveränderungen	690
20. Allerlei andere Mafsregeln	695
21. Xenophon's Vorschläge zur Verbesserung des Athenischen Wohlstandes	698
22. Schlufsurtheil	708

Die Staatshaushaltung der Athener.

Erstes Buch.

Vom Preise, Lohn und Zins in Attika.

1. Einleitung.

Wären Flächeninhalt und Menschenzahl der einzige Maßstab für die Größe und Bedeutung der Staaten, so stände der Attische weit unter Hunnischen und Mongolischen Horden. Aber die Masse erregt nur Staunen; der Geist ladet Herz und Gemüth zu bewundernder Liebe ein: jene stürzt zusammen über sich selber, wenn kein lebendiger Geist in ihr waltet. Dem Geiste ist alles unterthan: dieser versicherte den Athenern einen hohen Rang unter den Völkern der Weltgeschichte. Durch diesen überwand eine geringe Schaar die zahllosen Haufen der Barbaren bei Marathon, Salamis und Platäa: der Weg der Freiheit ging über Leichen, aber aus der blutigen Saat erwuchs ein Geschlecht, welches der Geist der Todten zu neuen großen Thaten entflamte. Durch dieselbe Geisteskraft erwarb eine kleine Bürgerzahl, eine Stadt die Herrschaft über tausend; wie Ein Feldherr großen Schaaren gebietet: in unendlicher Fülle und geordneter Mannigfaltigkeit entfaltete sich zugleich die Blume der Kunst, das Leben zu erheitern und zu vergeistigen; und die Weisen schöpften aus dem tiefen Quell ihrer Seelen und der Natur ewige Gedanken Gottes: Athen ward die Lehrerin aller edeln und freien Künste und der Wissenschaften, die Erzieherin der Zeitgenossen und der Nachwelt. Aber der Geist bedarf außer der Tugend der Seele zur äußern Wirksamkeit sinnlicher Kräfte, welche alle für Geld feil gehalten werden: diese mächtige Springfeder setzt das ganze Getriebe menschlicher Thätigkeit in Bewegung. | Wie 2

einer Familie Wohl ohne geordnetes Hauswesen nicht besteht, also kann der Staatsverein, eine durch die Natur selbst hervorgebrachte Gemeinschaft der Familien, die Einkünfte für seinen Aufwand und eine wohlbestellte Ordnung in denselben nicht entbehren; und weil beinahe alle Verhältnisse des Staates und der Einzelnen in die große Haushaltung des gemeinen Wesens verschlungen sind, kann weder das Leben des Alterthums ohne Kunde seiner Finanzen, noch sein Finanzwesen ohne die genauere Einsicht ins Innere des Staates und öffentlichen Lebens verstanden werden. Darum habe ich es unternommen, die Haushaltung des Attischen Staates, des größten und edelsten aller Hellenischen, so weit meine Kräfte und Kenntnisse hinreichen, ausführlich zu entwickeln. Zum Ziele nahm ich die Wahrheit, und ich bedaure nicht, wenn die unbedingte Verehrung der Alten gemäfsigt werden muß, weil sich ergibt, daß, wo sie Gold berühren, auch ihren Händen Schmutz anklebt. Oder sollen die Geschichten der Vergangenheit bloß zur Begeisterung der Jugend geschrieben werden? Soll der Alterthumsforscher verhehlen, daß auch damals, wie jetzt, alles unter der Sonne unvollkommen war? Gestehen wir lieber, daß viele unter den Vortrefflichsten des Alterthums an den gemeinsamen Fehlern des Menschengeschlechtes krankten; daß diese Fehler in ihren leidenschaftlichen Naturen nur desto stärker hervorbrachen, je weniger die Milde und Demuth einer sanfteren Religion, nach welcher sie kein Bedürfnis fühlten, ihre Herzen fromm erquickte; daß endlich diese Fehler, gehegt und geschmeichelt, den herrlichen Bau des Alterthums selbst untergruben und umstürzten.

In dem großen Kreise der Gegenstände, welche hier ins Auge gefaßt werden, sind bisher wenige einer umfassenden Darstellung unterworfen worden: allgemeine Ansichten, geistreiche Blicke ersetzen nicht die gründliche Untersuchung, und je sparsamer die Quellen fließen, desto dringender wird die Verpflichtung, das Vorhandene getreulich zu nutzen, und daraus die allgemeinen Urtheile zu bilden, gleich entfernt von vornehmer Oberflächlichkeit und geistloser Kleinmeisterei,¹ welche sich mit dem Schellengeklingel kritischen und grammatischen Prunkes behängt. Jeder andere Gang läßt entweder den Betrachtenden in unendlichen und unzusammenhängenden, nach der Weise der meisten Alterthumsforscher nur äußerlich verbundenen Einzelheiten sich verlieren, oder führt in